

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die Stadtgemeinde Linz mußte nun als Schulerhalterin zwei Lehrstellen für Handarbeiten und zwar für geprüfte Frauengewerbe-
Schullehrerinnen mit dem Fache Weißnähen ausschreiben. Da an
Stelle der abgebauten Bundeslehrerin Anibas noch keine andere
städtische Lehrkraft in den Bundesdienst übernommen worden war,
wurden beide Stellen zunächst nur als Hilfslehrstellen ausgeschrie-
ben. Die eine derselben erhielt die ehemalige Schülerin der Anstalt
Frl. Hilda Balzarek, die andere Frl. Hilda Nedoschinsky.

Das Anwachsen der Zahl der Oberklassen, sowie der Umstand,
daß auch fernerhin jede Art von Mehrleistungen der Lehrkräfte
untersagt sein sollte, machte auch die Ausschreibung von zwei
weiteren Hilfslehrstellen und zwar einer für E. u. T. und einer für D.
und S. nötig. Die erstere erhielt die Hilfslehrerin Elfriede Plakner,
die andere Frau Dr. Gertrud Breinecker. Zehn restliche Geschichts-
bzw. Geographiestunden mußte Herr Professor Dr. Alois Moser
vom Bundesgymnasium in Linz übernehmen, wo er mangels an
Unterrichtsstunden nicht voll beschäftigt werden konnte. Die beiden
Hilfslehrkräfte, Herr Religionslehrer Franz Steiner und Frau
Dr. Barbara Ostermann, wurden im Laufe dieses Schuljahres
in den pragmatischen Bundesdienst übernommen. Die bisherige
Hilfslehrerin für Handarbeiten, Frl. Erna Gschaidler, wurde
daraufhin vom Magistrat zur definitiven städtischen Lehrerin der
V. Gr. II. ernannt.

Dem Schuljahre 1934/35 gab jener Erlaß des Bundesministe-
riums für Unterricht vom 7. Juli 1934, Zl. 638, das Gepräge, durch
welchen strenge Richtlinien für die vaterländische Erziehung in der
Schule gegeben wurden. Er betont zunächst die erfreulich große
Zahl von schönen Erfolgen in der Erziehungsarbeit und die Ver-
dienste so vieler Lehrkräfte an diesem Werke. Sodann wird ange-
ordnet, daß jeder Bestrebung, der vaterländischen Erziehung entgegen
zu wirken, mit aller Schärfe begegnet werden müsse. Den Direktionen
wird zur Aufgabe gemacht, alle Eltern und Erzieher daran zu
erinnern, welche Folgen ein pflichtwidriges Verhalten der Kinder
nach sich ziehen müßte: Ausschluß von der Schule, Ausschluß vom
Studium überhaupt, Zurückweisung von der Reifeprüfung müßten
diese Folgen sein. Unter den der vaterländischen Erziehung dienen-
den Gegenständen komme neben der Beschichte dem Deutschunterricht
eine besondere Bedeutung zu. Die Pflege des mündlichen und
schriftlichen Ausdruckes und der hiezu dienenden Mittel (Recht-
schreiben, Sprachlehre, Stilistik) gehören zum lehrplanmäßigen
Deutschunterricht. Auch eine nationale Erziehung setze in erster
Linie voraus, daß die deutsche Sprache in Wort und Schrift
beherrscht werde. Endlich wird die Abhaltung von Schulfeiern, die
der vaterländischen Erziehung dienen, angeordnet, ohne daß durch
eine allzuhäufige Wiederholung der Zweck der Veranstaltungen
verwischt und der Unterricht gekürzt werde. Der Gemeinschafts-
gedanke soll bei diesen Feiern nachdrücklichst betont und gefördert
werden. Diesem Zweck habe auch das Tragen des vaterländischen
Schülerabzeichens zu dienen.